

# Pflegebeteiligungsvertrag

Mustervertrag zwischen Pferdehalter und Pflegebeteiligung

**PferdeWert.de**

## Pferdehalter

Vor- und Nachname

---

Straße, Nr.

---

PLZ, Ort

---

Telefon

---

E-Mail

---

## Pflegebeteiligung

Vor- und Nachname

---

Straße, Nr.

---

PLZ, Ort

---

Telefon

---

E-Mail

---

und

wird folgender Pflegebeteiligungsvertrag geschlossen:

## § 1 Gegenstand der Pflegebeteiligung

Der Pferdehalter überlässt der Pflegebeteiligung das nachstehend beschriebene Pferd zur Pflege und Versorgung. **Das Reiten des Pferdes ist ausdrücklich nicht Gegenstand dieses Vertrages.**

Name des Pferdes	
Lebensnummer (UELN)	
Geburtsdatum / Alter	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> Hengst <input type="checkbox"/> Wallach <input type="checkbox"/> Stute
Rasse	
Stockmaß	
Charakter / Besonderheiten	
Einstellstall (Name, Ort)	

## § 2 Umfang der Pflege

---

### 2.1 Erlaubte Pflegeleistungen

- Putzen, Pflegen, Striegeln
- Hufe auskratzen und einfetten
- Füttern nach Anweisung des Halters
- Box ausmisten und einstreuen
- Koppel/Paddock abäppeln
- Pferd auf Koppel/Weide führen

### 2.2 Erlaubte Bewegungsaktivitäten (optional)

- Spaziergehen am Führstrick (nur in der Stallanlage)
- Spaziergehen im Gelände (nur mit Einverständnis)
- Bodenarbeit / Freiarbeit
- Longieren (nur bei ausreichender Erfahrung)

### 2.3 Ausdrücklich ausgeschlossen

- Reiten** (inkl. Aufsteigen und Sitzen auf dem Pferd)
- Eigenmächtiges Verfüttern von Leckerlies, Medikamenten oder Futterzusätzen
- Entfernen des Pferdes von der Stallanlage ohne Zustimmung des Halters

### 2.4 Umfang der Pflegeleistung

Die Pflegebeteiligung übernimmt die Pflege an folgenden Tagen / mit folgendem Umfang:

\_\_\_\_\_

Durchschnittliche Zeitaufwendung je Termin: \_\_\_\_\_ Minuten

*Zusätzliche Tätigkeiten außerhalb der hier vereinbarten Punkte bedürfen der vorherigen Zustimmung des Pferdehalters.*

## § 3 Finanzielle Beteiligung

---

1. Die Pflegebeteiligung ist:

- Unentgeltlich** – die Pflegebeteiligung erhält kein Entgelt und zahlt keinen Beitrag
- Gegen einen monatlichen Beitrag der Pflegebeteiligung von \_\_\_\_\_ EUR
- Gegen ein monatliches Entgelt an die Pflegebeteiligung von \_\_\_\_\_ EUR

2. Falls ein Geldfluss vereinbart ist, ist der Betrag fällig zum \_\_\_\_\_ . eines Monats. Zahlung per:

- Überweisung

Bar gegen Quittung

3. Kann das Pferd wegen Krankheit, Verletzung oder anderen Gründen länger als \_\_\_\_\_ Wochen nicht gepflegt werden, entfällt ein ggf. vereinbarter Beitrag anteilig ab dem Folgemonat, bis die Pflege wieder aufgenommen werden kann.

## § 4 Einwilligung bei Minderjährigen

---

Ist die Pflegebeteiligung minderjährig, ist eine schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten zwingend erforderlich.

### Erklärung der Erziehungsberechtigten:

Wir, \_\_\_\_\_ (Name der Erziehungsberechtigten),  
erteilen unsere Einwilligung zu diesem Pflegebeteiligungsvertrag und bestätigen, dass

- unser Kind \_\_\_\_\_ (Name), geboren am \_\_\_\_\_, die Pflege des oben genannten Pferdes übernehmen darf;
- wir mit den in § 2 aufgeführten Tätigkeiten einverstanden sind;
- wir die in § 7 beschriebene Haftungs- und Versicherungssituation zur Kenntnis genommen haben;
- wir unser Kind über die Risiken im Umgang mit Pferden aufgeklärt haben.

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r) 1: \_\_\_\_\_

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r) 2: \_\_\_\_\_

## § 5 Pflichten der Pflegebeteiligung

---

1. Die Pflegebeteiligung verpflichtet sich, das Pferd artgerecht und tierschutzgerecht zu behandeln.
2. Sie beachtet die Anweisungen des Pferdehalters sowie die Stall- und Hausordnung des Einstallstalls.
3. Nach jeder Pfllegetätigkeit wird die Box/der Pflegeplatz in sauberem und ordnungsgemäßem Zustand hinterlassen.
4. Bei Auffälligkeiten (Lahmheit, Verhaltensänderungen, Verletzungen, Kolihsymptome) wird der Pferdehalter unverzüglich informiert.
5. Die Pflegebeteiligung darf das Pferd nur in körperlich und geistig einsatzbereitem Zustand pflegen (kein Alkohol, keine Übermüdung).
6. Die Pflegebeteiligung haftet für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden am Pferd, an der Ausrüstung oder an Dritten.

## § 6 Pflichten des Pferdehalters

---

1. Der Pferdehalter sorgt dafür, dass das Pferd gesund und pflegbar ist; erforderliche Impfungen, Wurmkuren und Hufpflege sind aktuell.
2. Der Pferdehalter stellt die erforderliche Ausrüstung bereit (Putzzeug, Halfter, Strick, ggf. Mistgabel/Besen, sofern nicht durch den Stall gestellt).
3. Der Pferdehalter weist die Pflegebeteiligung bei Vertragsbeginn gründlich in den Umgang mit dem Pferd und die Besonderheiten ein (Gewohnheiten, Charakter, bekannte Eigenarten).
4. Der Pferdehalter informiert rechtzeitig über Termine (Tierarzt, Hufschmied, eigene Abwesenheiten) und bei veränderter Pflegelage.

## § 7 Haftung und Versicherung

---

**7.1 Pferdehaftpflichtversicherung.** Der Pferdehalter hat für das Pferd eine gültige Pferdehaftpflichtversicherung abgeschlossen. Die Pflegebeteiligung ist in dieser Versicherung als mitversicherte Person eingeschlossen. Versicherer:

\_\_\_\_\_

**7.2 Eigenschäden.** Personenschäden, welche die Pflegebeteiligung durch das Pferd selbst erleidet (z. B. Tritt, Biss, Umwerfen), sind über die Pferdehaftpflichtversicherung regelmäßig *nicht* gedeckt. Der Abschluss einer privaten Unfallversicherung wird dringend empfohlen.

**7.3 Haftung gegenüber Dritten.** Für Schäden, die das Pferd während der Pfllegetätigkeit durch die Pflegebeteiligung Dritten zufügt (z. B. beim Führen, Spazierengehen, Longieren), haftet grundsätzlich der Pferdehalter als Tierhalter (§ 833 BGB). Die Pflegebeteiligung kann im Einzelfall als Tieraufseher (§ 834 BGB) mitverantwortlich sein.

***Hinweis:** Bei minderjährigen Pflegebeteiligungen liegt die Aufsichtspflicht grundsätzlich bei den Erziehungsberechtigten. Der Pferdehalter sollte die Pflegebeteiligung gut kennen und altersgerechte Aufgaben zuweisen. Bei Unsicherheiten empfehlen wir eine individuelle Rechtsberatung.*

## § 8 Probezeit und Kündigung

---

1. Der Vertrag beginnt am \_\_\_\_\_ und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
2. Die ersten \_\_\_\_\_ Wochen gelten als Probezeit. In der Probezeit kann der Vertrag von beiden Seiten jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.
3. Nach der Probezeit kann der Vertrag von beiden Seiten mit einer Frist von \_\_\_\_\_ Wochen zum Monatsende in Textform (schriftlich oder per E-Mail) gekündigt werden.
4. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Wichtige Gründe sind insbesondere:
  - grobe Verletzung der Pflichten durch eine der Parteien
  - Gefährdung der Gesundheit des Pferdes
  - Nichtzahlung eines ggf. vereinbarten Beitrages trotz Mahnung
  - Verkauf oder Abgabe des Pferdes

- Umzug der Pflegebeteiligung in eine Region, aus der die Pflege unmöglich wird

## § 9 Sonstige Vereinbarungen

---

## § 10 Schriftform

---

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

## § 11 Salvatorische Klausel

---

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

---

Unterschrift Pferdehalter

---

Unterschrift Pflegebeteiligung

---

*Dieses Vertragsmuster dient als unverbindliche Orientierungshilfe. PferdeWert.de übernimmt keine Haftung für die Verwendung. Bei Unsicherheiten empfehlen wir die Beratung durch einen Rechtsanwalt.*